

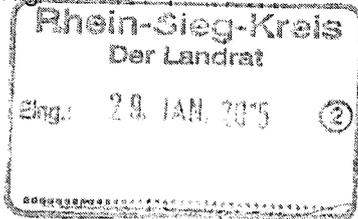
Tischvorlage

stadt
sankt
augustin

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Postfach
53705 Siegburg



Dienststelle
Fachbereich Finanzen
Kämmerei, Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr Rupp

Telefon (0 22 41) 243-0
Telefax (0 22 41) 243-430

E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8 30 - 12 00 u. 14 00 - 18 00 Uhr, dienstags bis freitags: 8 30 Uhr - 12 00 Uhr	montags und donnerstags: 7 30 Uhr - 18 00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7 30 Uhr - 14 00 Uhr, freitags: 7 30 Uhr - 12 00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

2-ru,

22.01.2015

Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Bund hat zum 01. Januar 2014 die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit eingestellt. Das Land hat zwischenzeitlich die Bereitschaft erklärt, die Finanzierung für die Jahre 2015 bis 2017 zu übernehmen und stellt den Kreisen und kreisfreien Städten hierfür ein Gesamtbudget in Höhe von 67,5 Mio. Euro zur Verfügung, die hierauf einen differenzierten Eigenanteil leisten.

Aus Restmitteln des Rhein-Sieg-Kreises kann in Sankt Augustin die Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2015 sichergestellt werden, ohne dass die Stadt hierfür Eigenmittel aufwenden muss. Für die Zeit danach würden die durch den Rhein-Sieg-Kreis weiterzuleitenden Mittel allerdings nicht mehr ausreichen um die derzeit zwei Schulsozialarbeiter zu finanzieren. Um eine Weiterfinanzierung zu gewährleisten, müsste die Stadt jährlich rd. 56.000 €* Euro als Eigenanteil aufbringen, der eine freiwillige Leistung darstellt. Da sich die Stadt in der Haushaltssicherung befindet und im Bereich der freiwilligen Leistungen einer Deckelung unterliegt, könnte sie eine Finanzierung des Eigenanteils nur dadurch sicherstellen, dass sie an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen Kürzungen in gleicher Größenordnung vornimmt. Ein Verzicht

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

auf freiwillige Leistungen in dieser Größenordnung an anderer Stelle würde sodann dort zu schädlichen Leistungseinschränkungen führen.

Die Weiterführung der in Sankt Augustin an zwei Schulen erfolgreich praktizierten Sozialarbeit halte ich aus sozialpädagogischen Gründen für dringend angezeigt. Bereits seit 2012 sind Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes in Sankt Augustin tätig. Diese haben an der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf und an der Förderschule Gutenbergschule die Aufgabe, insbesondere die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien in benachteiligten Lebenslagen zu unterstützen. Schulsozialarbeit hat sich in dieser Zeit als ein äußerst erfolgreiches Instrument dafür erwiesen, dass Leistungsberechtigte die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz tatsächlich in Anspruch nehmen und somit die Bildungschancen der Kinder deutlich erhöht werden. Dies wird eindrucksvoll an Hand der von den beiden Schulsozialarbeitern dem Kreis vorgelegten Arbeitsdokumentationen deutlich.

Das Kriterium für die Einrichtung der Stellen, diese prioritär an Schulen zu ermöglichen, an denen ein besonders hoher Anteil an Berechtigten oder ein besonders hoher Anteil an Migranten zu verzeichnen ist, erfüllen in Sankt Augustin auf die genannten zwei Schulen in hohem Maße. Die Stadt Sankt Augustin sieht deshalb in der Fortsetzung der Schulsozialarbeit ein erfolgversprechendes Vorgehen, auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes und fachlich fundiertes Angebot zur Verbesserung der Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in der zweitgrößten Kommune des Rhein-Sieg-Kreises zu vorzuhalten.

Die Fortsetzung der erfolgreichen Schulsozialarbeit würde auch weiterhin dazu dienen, Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, die in Bedarfsgemeinschaften leben, Unterstützung anzubieten, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und Bildungsdefizite abzubauen. Im Jugendhilfeausschuss fand die persönlich von den Fachkräften präsentierte Arbeit uneingeschränkten Beifall. Erkennbar war zudem die sehr gute fachliche Vernetzung, die nicht zuletzt durch die in Sankt Augustin erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit mit freien Trägern bei der Durchführung der Schulsozialarbeit gewährleistet ist. Von den betreffenden Schulen wurde die Chance zur Schulsozialarbeit von Beginn an dankbar aufgegriffen. Die Schulsozialarbeiter bekamen einen Arbeitsplatz in der Schule, der mit Hilfe der Fördermittel ausgestattet

wird. Die Schulsozialarbeiter sind dort vor Ort erreichbar und in das Team der Lehrer und Ganztagsfachkräfte an der Schule eingebunden.

Das Konzept von Schulsozialarbeit ist auf Kontinuität und Nachhaltigkeit aufgebaut. Schule ist ein Ort, an dem über die Kinder benachteiligte Familien besser erreicht werden können. Schulsozialarbeit ist in beiden Schulen ein integraler Bestandteil des Schulkonzeptes und der Schulentwicklung geworden. Ein ersatzloses Auslaufen der Schulsozialarbeit führt zu einer massiven Qualitätseinschränkung des Bildungsangebotes und der sozialen Infrastruktur.

Ich möchte Sie daher auf diesem Wege ersuchen, die Schulsozialarbeit in Fortsetzung der bestehenden Abrechnungsmodalitäten weiter zu 100% über den Kreis zu finanzieren und die zur Finanzierung erforderlichen Eigenanteile über den Kreishaushalt sicherzustellen. Nur über diesen Weg kann die erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeiter in Sankt Augustin und anderen Nachbarkommunen fortgesetzt werden. Da bis auf wenige Ausnahmen alle Kommunen Schulsozialarbeit vor Ort etabliert haben und viele Schülerinnen und Schüler in benachbarten Kommunen beschult werden, werden Kinder aus allen kreisangehörigen Kommunen von einer derartigen Förderung des Kreises profitieren. Gerne setze ich mich für dies Verfahren auch bei meinen Bürgermeisterkolleginnen und –kollegen ein.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Schumacher

*Berechnung des Eigenanteils pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit:

40 % Eigenanteil der vom Land gesetzten Bezugskosten- größe von 45.000 € pro Stelle:	18.000 €
100 % Finanzierung der Differenz zwischen der Bezugs- kostengröße von 45.000 € und den tatsächlichen Kosten pro Stelle Schulsozialarbeit von 55.000 €	10.000 €
Eigenanteil pro Stelle	28.000 €
Eigenanteil für zwei Stellen	56.000 €